

Betrieb Name / Ort **Datum:**

CNF RL gut/erfüllt/ja genügend knapp ungenügend/nicht erfüllt

1. Stallungen

3.3 C	Alle Liegeflächen sauber, trocken, bodendeckend & ausreichend eingestreut; mind. 50% Stroh / Chinaschilf				
3.5	Den Tieren steht genügend eingestreute Liegefläche zur Verfügung (bis 4 Mt 1.35 m², bis 200 kg 1.62 m², >200 kg 1.8 m²)				
3.3 A	Natürliches Tageslicht im Aktivitätsbereich (mind. 15 Lux)				
3.1 F	Der Kälber-Auslauf ist permanent zugänglich				
3.3 B	Stallklima (Schadgase, Luftbewegung, Temperatur, usw.) i. O.				
3.5	Mindestens 1.8 m Kopfhöhe über der Einstreu				
3.1 C	Sauberkeit und Hygiene i.O.				
3.1 C	Die nötigen Tränken und Futterplätze sind funktionstüchtig und gemäss Richtlinie				
4.3	Den Tieren steht jederzeit frisches Trinkwasser (ad libitum) zur Verfügung				
4.1 O,P	Den Tieren steht jederzeit sauberes Wiesen- und Weidefutter zur freien Aufnahme zur Verfügung				
3.4 B	Stall, insbesondere perforierte Böden, ohne Verletzungsrisiko				

2. Tiere

3.1 B	Alle Tiere werden in der Gruppe gehalten				
3.1 B	Wenn einzeln gehaltene Tiere, Ausnahme zulässig (krankes Tier, Aufzucht in Einzelglu)				
5.4 B,C	Kein Kalb trägt Nasenring / Saugschutzring. Kein männliches Kalb ist kastriert, keine unerlaubten Eingriffe				
3.1 B	Kranke, verletzte, schwache Tiere in separatem Stallabteil oder Krankenbucht; Krankenbucht i.O				
2.1 B	Alle Tiere haben Ohrmarke mit TVD-Nummer				

3. Tierbestand, Herkunft, Einstallmanagement

7.1 C	Der Stall stimmt noch mit der letzten Betriebsaufnahme des STS überein				
3.5	Max. mögliche Tierzahl gemäss letzter Betriebsaufnahme STS eingehalten				
2.2 A	Nur Schweizer Tiere von bekanntem Geburtsbetrieb / lokalem Händler / Vermittler eingestallt. (Begleitdokumente letzter Einstallung einsehen)				
3.2 A	Rein-Raus-Verfahren wird praktiziert (Ausnahmen: weniger als 15 Kälber pro Stall / auf Betrieb geborene Kälber / Mutter- Ammenkuhhaltung)				
3.2 A	Einstallung im Rein-Raus-Verfahren innerhalb von 1 (gut) / 8 (knapp) Tagen				
2.2 B	Auf dem Betrieb werden alle Kälber bis zum 160. Lebensstag gemäss den CNf-Anforderungen gehalten (Ausnahme: Milchremonten bis 120 Tage im Einzelglu möglich)				

4. Futter

2.2 C, 4.1 B	Futterdeklaration mit Vermerk CNf (Etikette und Lieferschein) und ohne GVO-Deklaration				
4.1 B	CNf Bestätigung von Futtermittellieferant vorhanden Mühle:				
4.1 F,H	Selbstmischer: Futterrezeptur einsehbar, Qualitätssicherung betreffend GVO gewährleistet				

5. Produktionsordner / Medikamenteneinsatz

7.2 C	Unterlagen gemäss Register im Produktionsordner abgelegt und Besucher-, Stall-, Produktionsjournal vollständig nachgeführt				
3.3.1 A	Wenn einzeln gehaltene Tiere vorhanden sind, ist dies dokumentiert (Datum und Grund: Krankheit)				
5.2 G	Inventarliste Arzneimittel gemäss Richtlinie nachgeführt und vom Tierarzt visiert (min. alle 6 Monate)				
5.2 A	Behandlungsjournal gemäss Richtlinie nachgeführt und vom Tierarzt visiert (min. alle 6 Monate)				
5.3	Kopie der Rezepte für Fütterungsarzneimittel vorhanden				
5.2 H	Medikamente gemäss Richtlinie gelagert. Keine abgelaufenen oder nicht Swissmedic-anerkannten Medikamente vorhanden				

6. Kontrollen Dritter (ÖLN / RAUS / Vermittler / Bestandestierarzt)

2.1 C	ÖLN (IP oder Bio): Kontrolldatum: _____	Mängel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Teilnahme belegbar		
2.1 D	RAUS: Kontrolldatum: _____	Mängel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Teilnahme belegbar		
2.1 D	Vermittlerkontrolle: Datum: _____	Mängel: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	mind. 2 x jährlich		
5.1 B	Bestandestierarzt: _____	Einstalluntersuchung durch Betreuungstierarzt nach Einstellende: (Ausnahme: kein Rein – Raus – Verfahren)			